

Beschlussvorlage

Öffentlichkeitsstatus:
öffentlich

Geschäftszeichen:	Datum:	Drucksache Nr.:
FB I/10/LWi	12.05.2020	Vorlage 036/2020

Beratungsfolge:	TOP:	Sitzungstermin:
Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale)	Ö 8	04.06.2020

Betreff

Wahl der Schiedspersonen für die Schiedsstelle der Stadt Nienburg (Saale),
hier: Wahlperiode 2020 - 2025

Finanzielle Auswirkungen?

☐ Keine finanziellen Auswirkungen
☐ Gesamterträge oder -einzahlungen in Höhe von:
☒ Gesamtaufwendungen oder -auszahlungen in Höhe von: Schulungs- und Sachkosten

☒ Ergebnisplan	Budget/Produkt: 12202/527100
☒ Finanzplan	
☐ einmalig	☐ laufend
☐ Deckung erfolgt nach § 105 KVG LSA (üpl/apl Aufwand)	
☐ Deckung erfolgt im Rahmen des Budgets	
☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln soll erfolgen:	
☐ durch Verschlechterung des Haushalts (Verringerung Überschuss, Erhöhung Fehlbetrag, Reduzierung liquide Mittel – siehe Sachverhalt/finanzielle Auswirkungen)	
☐ einmalig	☐ laufend
☐ durch einen Nachtragshaushalt	

Mitzeichnung

Fachbereich: Bürgermeisterin Person: Falke, Susan Datum: 14.05.2020

Fachbereich: Fachbereich II Person: Bader, Katrin Datum: 14.05.2020

Fachbereich: Fachbereich I Person: Windirsch, Luisa Datum: 14.05.2020

Fachbereich: Sachgebiet Finanzverwaltung Person: Dreyer, Sophie Datum: 14.05.2020

Sachdarstellung:

Die Stadt Nienburg (Saale) hat derzeit eine Schiedsstelle nach dem Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (SchStG) vom 22.06.2001 (GVBl. LSA S. 214) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 05.12.2014 (GVBl. LSA. S.512) eingerichtet. Die Schiedsstelle ist mit drei Schiedspersonen besetzt, einem Vorsitzenden und zwei Beisitzern. Die Wahlperiode der jetzigen Schiedspersonen endet mit Ablauf des 24.06.2020. Es sind deshalb neue Schiedspersonen (es besteht die Möglichkeit der Wiederwahl) zu wählen.

Es wurden deshalb interessierte und engagierte Bürgerinnen und Bürger gesucht, die das Ehrenamt einer Schiedsperson übernehmen möchten und sich für die Amtsperiode 2020 bis 2025 zur Wahl stellen.

Aufgaben der Schiedsstellen sind die Durchführung von Schlichtungsverfahren in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten und von Sühneversuchen vor Erhebung einer Privatklage (z.B. bei Beleidigung, Körperverletzung, Hausfriedensbruch), sowie Streitigkeiten über die Verletzung der persönlichen Ehre.

Die Tätigkeit der Schiedsperson ist ehrenamtlich. Die Sachkosten werden von der Stadt Nienburg (Saale) getragen. Verdienstausfall und Auslagen werden den Schiedspersonen erstattet. Ein Sitzungsraum steht bei der Stadtverwaltung Nienburg (Saale) zur Verfügung. Die gewählten Schiedspersonen werden durch einen Einführungslehrgang und durch Fortbildungsveranstaltungen für ihre Tätigkeit geschult.

Die Schiedspersonen werden vom Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale) gewählt und dann vom Direktor des Amtsgerichts berufen.

Voraussetzungen für die Berufung in das Amt der Schiedsperson sind:

- die Eignung der zu berufenden Schiedsperson nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten,
- der Hauptwohnsitz soll im Schiedsstellenbezirk liegen,
- das 25. Lebensjahr soll bei Beginn der Amtsperiode vollendet sein.

Als Schiedsperson ausgeschlossen ist:

- wer infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt worden ist,
- wer wegen einer Tat angeklagt ist, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann,
- wer in Vermögensverfall geraten ist.

Es stehen 2 Interessenten zu Wahl:

- Frau Anke Paulick
- Frau Sylke Besser-Krähling

Grundsätzlich sind alle Personen geeignet. Es wird für alle Personen festgestellt, dass sie nicht ausgeschlossen sind.

Sollte innerhalb der Sitzung eine Personaldiskussion notwendig sein, muss ein kurzer Ausschluss der Öffentlichkeit erfolgen.

Wahlen finden nur in den gesetzlich vorgeschriebenen Fällen statt. Aus § 4 SchStG ergibt sich, dass Schiedspersonen zu wählen sind.

Vorbehaltlich der Zustimmung des vorangegangenen Tagesordnungspunktes sind zwei Positionen zu besetzen, dafür stehen zwei Kandidaten zur Verfügung.

(Alternative, sofern der vorangegangene Tagesordnungspunkt keine Zustimmung gefunden hat: Es sind 3 Positionen zu besetzen. Es hat eine Ergänzungswahl stattzufinden.)

Nach dem KVG LSA werden Wahlen geheim mit Stimmzetteln durchgeführt; es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied des Stadtrates widerspricht.

Der Ablauf der Wahl ist in § 56 Abs. 5 KVG LSA geregelt: Sind mehrere Personen zu wählen, können die Wahlen in einem Wahlvorgang durchgeführt werden, indem alle Bewerber auf einem Stimmzettel erfasst werden und je zu besetzende Stelle eine Stimme vergeben werden kann. Gewählt sind die Bewerber in der Reihenfolge der Zahl der für sie abgegebenen gültigen Stimmen, wenn zugleich die Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder erreicht ist. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los, das der Vorsitzende zieht. Leere Stimmzettel, Stimmzettel mit Zusätzen und Stimmzettel, die den Willen des Stimmberechtigten nicht zweifelsfrei erkennen lassen oder bei denen mehr als eine Stimme für einen Bewerber abgegeben wurden, sind ungültig [analoge Anwendung bei Stimmabgabe bei offener Wahl per Handzeichen].

Nach der Wahl der Personen ist ein Vorsitzender zu bestimmen.

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale) wählt folgende Personen zu Schiedspersonen der Schiedsstelle Nienburg (Saale):

1. _____

2. _____

Zum Vorsitzenden wird _____ bestimmt.

Geänderter Beschluss und Abstimmungsergebnis

Gremium: Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale) Sitzung am: 04.06.2020 TOP: Ö 8

Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	ja	nein	Enthaltungen	Laut Beschluss- vorlage

Vorsitzender des Stadtrates

(Siegel)